

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Die im Plan dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Legenschatkataliter überein. Stand vom

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Denkingen hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Hüttental" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.10.2015 ortsblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 18.01.2022 beschloss der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs vom 16.12.2021 die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 12.04.2022 zum Bebauungsplan "Erweiterung Hüttental", Fassung vom 01.04.2022, den Auslegungsbefehl. Die Öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denkingen am 05.05.2022 bekannt gemacht. In der Zeit vom 16.05.2022 bis einschließlich 18.06.2022 fand die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Fassung vom 12.04.2022, statt. Mit Schreiben vom 12.06.2022 wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Planunterlagen den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Abwägung

In seiner Sitzung am befasst sich der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Satzungsbeschluss

In seiner Sitzung am fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Erweiterung Hüttental".
Denkingen, den
Rudolf Würner (Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

In der Sitzung am Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.
Denkingen, den

Anzeige / Genehmigung

Ausfertigt:
Denkingen, den

Genehmigung des Bebauungsplans

Die Genehmigung des Bebauungsplans "Erweiterung Hüttental" erfolgt durch Verfügung des

Landratsamtes Tuttlingen, Aktenzeichen: am

Tuttlingen, den

Denkingen, den

Rudolf Würner (Bürgermeister)

Denkingen, den

Inkrafttreten
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, Erteilung der Genehmigung, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denkingen am ortsblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Erweiterung Hüttental" ist damit am in Kraft getreten.
Denkingen, den
Rudolf Würner (Bürgermeister)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Ergänzende textliche Festsetzungen in den "Planungsrechtlichen Festsetzungen" und in den "Örtlichen Bauvorschriften" sind zu beachten.

Art und Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung	Höhe der zulässigen Anlagen
GE	0,8
GE	0,8
GE	0,8

Maß der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl als Höchstmaß
0,8	0,8
---	---

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung	Höhen der baulichen Anlagen als Höchstmaß
GE	10,00
GE	10,00

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie die Stellung baulicher Anlagen

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie die Stellung baulicher Anlagen	Abweichende Bauweise
a	a
---	---

Grünflächen	Grünflächen
---	---

Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Flächen für Maßnahmen
---	---

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Anpflanzen von Bäumen
---	---

Anpflanzen von Bäumen	Anpflanzen von Bäumen
---	---

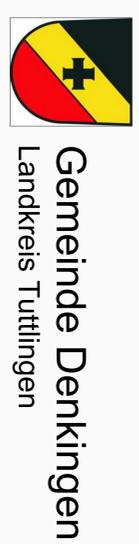
Anpflanzen von Bäumen	Anpflanzen von Bäumen
---	---

Sonstige Planzeichen

Sonstige Planzeichen	Höhenlage bei Festsetzungen
---	---

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
---	---

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Abweichende Gebäudehöhe (s. Plananschriften)
---	---



Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Bebauungsplan
"Erweiterung Hüttental"

- zeichnerischer Teil -
Beschluss zur Offenlage
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
M 1:500
12.04.2022

Ludger Große Schramann
Diplom-Ingenieur, Landschaftsplanung
Freiraumgestaltung
Auf dem Gabeln 21 71111 Waldenbuch
Telefon 0 71 57 / 82 65 Fax 82 30